

Wichtige Hinweise auf geänderte AGB's der Banken ab 31.10.2009

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie auf wichtige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken hinweisen, die ab November 2009 in Kraft treten.

Hintergrund der Änderungen ist die Umsetzung der EU-Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt in deutsches Recht zum 31. Oktober 2009.

Auf zwei wichtige Änderungen der neuen Geschäftsbedingungen möchten wir Sie hinweisen und Sie gleichzeitig bitten, die zuständigen Mitarbeiter/-innen in Ihrem Haus auf diese Neuerungen hinzuweisen.

1. Vergleich des Empfängernamens und der Kontonummer

Bisher waren die Banken verpflichtet, bei eingehenden Überweisungen den Empfängernamen und die Kontonummer abzugleichen. Stimmt diese nicht überein, wurde das Geld mit einem entsprechenden Hinweis wieder zurück überwiesen.

Diese Überprüfungspflicht der Banken entfällt ab dem 31.10.2009 !!

Dies bedeutet, dass künftig der Überweisende selbst sich um die Rückzahlung dieses Geldes kümmern muss.

Wir bitten daher um besondere Beachtung in den Angaben der Auszahlungsanordnungen durch die Anordnungsberechtigten. Auf die Verantwortlichkeiten gemäß den Bestimmungen zu den §§ 70 bis 80 LHO wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

2. Rückruf einer Überweisung

Bislang war es möglich, Überweisungen zurückzurufen, sofern das Geld noch nicht bei der Empfängerbank angekommen war.

Künftig ist der Widerruf nur noch bis zum Zeitpunkt des Zugangs des Überweisungsauftrags bei der Bank möglich. Bei Überweisungsaufträgen, die per Datenfernübertragung übermittelt werden, ist ein Widerruf ausgeschlossen !!

Ab dem 31.10.2009 werden also Überweisungsrückrufe grundsätzlich nicht mehr möglich sein.

Hinweise für die Praxis:

Die Landeshochschulkasse führt ihren täglichen Tagesabschluss i.d.R. um 10:00 Uhr vormittags durch. (Freitags: 09:30 Uhr)

Wir sind bemüht, Auszahlungsanordnungen mit entsprechenden Fälligkeitsterminen bis zu dieser Uhrzeit zu bearbeiten und auszuzahlen. Sollten Sie einen Fehler bei einer Auszahlungsanordnung festgestellt haben, so informieren Sie bitte unverzüglich Ihre zuständige Buchhaltung oder unser Aufgabengebiet Zahlungsverkehr bis zu dieser Uhrzeit telefonisch, damit wir diese Zahlung noch zurückhalten bzw. stornieren können.

Liegt der Fälligkeitstermin einer Auszahlung in der Zukunft, so wird dieser Zahlungsauftrag von uns grundsätzlich 1 Woche vor

Fälligkeitstermin ausgeführt. Bis dahin ist ein Widerruf (ggf. telefonisch) noch möglich.